

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1856

28.2.1856 (No. 101)

Die Karlsruher Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. Abonnementpreis für die Karlsruher Zeitung und das Großh. Badische Allgemeine Anzeigblatt zusammen: vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 2 fl. 8 kr., halbjährlich 4 fl. und 3 fl. 15 kr. Die Karlsruher Zeitung wird nicht ohne das Allgemeine Anzeigblatt abgegeben.

N^o 101.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr für die Karlsruher Zeitung: die gezeichnete Preisschelle oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 11. — Für Frankreich abonnirt man bei Herrn G. Alexandre (Standgasse Nr. 26) in Straßburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (3, cité Bergère) zu Paris.

Karlsruhe.

Donnerstag, 28. Februar.

1856.

Badischer Landtag.

§ Karlsruhe, 27. Febr. 33. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Jungmanns, und in Gegenwart der Regierungskommissäre: Staatsrath Frhr. v. Wechmar, Ministerialdirektor Weizel, Geh. Referendar Prestinari, und Ministerialrath Ammann.

Die Tagesordnung führte, nachdem vorher neue Petitionen und Mittheilungen der Ersten Kammer angezeigt worden waren, zur Diskussion der in der Sitzung vom 25. d. M. erstatteten Berichte der Petitionskommission; der erste Bericht betraf die Petition des Vorstandes des Gewerbevereins in Mannheim um Schutz der Gewerbsleute, beziehungsweise um eine Reform der Gewerbeordnung. Der Antrag der Kommission ging auf empfehlende Ueberweisung dieser Petition an das großh. Staatsministerium; die beiden anderen Berichte behandelten die Petition der Schusterzunft in Freiburg wegen Gewerbsbeeinträchtigung, und eine Petition über Beschränkung des Hausirhandels; die Kommissionsanträge lauteten auf Ueberweisung dieser Petitionen an das großh. Staatsministerium zur geeigneten Kenntnisaufnahme. Die Diskussion, an welcher die Abgg. Anderst, Rettig, Allmann, Gerwig, Bissing, Beginger, Blankenhorn, Artaria, Kapferer, und Ministerialdirektor Weizel Theil nahmen, verbreitete sich über die allgemeinen Fragen bezüglich der Einführung der Gewerbefreiheit oder der Verbeibehaltung des Zunftwesens mit den Zeitverhältnissen angemessenen Abänderungen; es wurde auf die Einrichtung und die Vortheile von Gewerberäthen oder Kammern nach belgischem Muster verwiesen. Diesen wurde entgegengehalten, daß diese Gewerbekammern in Preußen zwar eingeführt, aber vielleicht bis auf eine, wieder aufgehoben worden seien, und zwar auf Antrag der Gewerbetreibenden selbst, indem die Wirksamkeit dieser Institute sich je nach ihrer Besetzung mit Fabrikanten und größeren Handelsleuten oder mit geringeren Gewerbsleuten äußerte. Es wurde im Laufe der Diskussion auch darauf aufmerksam gemacht, wie vortheilhaft es wäre, wenn, wie in der früheren Zunftverfassung, die Arbeiter wieder mehr unter die Aufsicht ihrer Dienstherren, z. B. durch Beherbergung, Verköstigung u. dgl. gestellt würden. Der Antrag auf sofortige Aufhebung des Hausirhandels kam nicht zur Abstimmung, während der Beschränkung desselben und der Beseitigung der mit demselben verbundenen Mißbräuche vielfach das Wort geredet wurde. Die überwiegende Ansicht sprach sich dahin aus, daß man sich bezüglich der Ordnung des Gewerbewesens in einer Uebergangsperiode befinde, in welcher man sich nicht so schnell für das eine oder das andere System entscheiden solle, und bei welcher es am geeignetsten sei, den auffallendsten jetzigen Mißständen entgegenzutreten, wobei den öfters vorkommenden Placereien und Erschwerungen bei den Meisterannahmen, wenn die Zunftgenossen einen Konkurrenten nicht aufkommen lassen wollten, hervorgehoben wurden, welchen jedoch durch das gehörige Anrufen der Staatsbehörden wohl abgeholfen werden könnte. Schließlich wurde von der Kammer beschlossen, die genannten drei Petitionen dem großh. Staatsministerium zur Kenntnisaufnahme mitzutheilen.

Alsdann wurde zur Diskussion des Berichts des Abg. Fischer über den Gesegentwurf, die Gerichtsbarkeit und die Rechtspflege der Bürgermeister in bürgerlichen Rechtssachen betr., übergegangen. Bei den bisherigen Gesetzen über die Gerichtsbarkeit der Bürgermeister-

ämter hatten sich mancherfache Zweifel über die Natur dieser Gerichtsbarkeit, besonders aber über das von den Bürgermeistern einzuhaltende Verfahren, die Bedingungen und Formen der Rechtsmittel gegen ihre Sprüche u. s. w. ergeben; zur Beseitigung derselben wurden erschöpfende Bestimmungen in das Gesetz vom 6. März 1845 über die Gerichtsverfassung (§§. 15—18) aufgenommen. Da aber dieses Gesetz nicht zur Ausführung gekommen war, so hatte der frühere zweifelhafte Zustand fortbestanden; es erschien daher der großh. Regierung angemessen, die erwähnten Bestimmungen des Gesetzes von 1845 ohne irgend eine Abänderung durch den vorgelegten Gesegentwurf zur Wirksamkeit zu bringen. Die Kommission stellte den Antrag auf die unveränderte Annahme des Gesegentwurfes, welcher Antrag mit dem vom Abg. Faller beantragten und von der Regierungskommission gutgeheißenen Zusatz zum §. 2, wornach über die Abnahme eines Handgelübdes ein Protokoll aufzunehmen sei, einstimmig von der Kammer angenommen wurde.

Nach diesem Gesegentwurf kann nunmehr auch bei Streitigkeiten im Betrage bis zu 24 fl. bei den Bürgermeisterämtern Klage erhoben werden, jedoch mit Ausnahme derjenigen Beklagten, welche nach dem §. 51, Abs. 3 der Gemeindeordnung auch von der polizeilichen Gewalt des Bürgermeisters befreit sind. Am Schlusse des Kommissionsberichts war noch bemerkt, daß es angemessen sein dürfte, in einer Vollzugsverordnung wegen des so verschiedenartigen Gebührenansatzes der Bürgermeister für einzelne Handlungen in Rechtsstreitigkeiten, wie sie bisher im Lande vorgekommen seien, eine nähere Bestimmung zu treffen, oder diesfalls schon bestehende Verordnung zu erneuern. Dieser Wunsch wird vom Abg. Knittel besonders unterstützt.

Zuletzt wurden noch die oft zu diktatorisch abgefaßten, mit Strafanrohungen versehenen und in öffentlichen Verkündigungsblättern bekannt gemachten Weisungen der Ämter, insbesondere aber der Amtsrevisorate, an die Bürgermeisterämter und Gemeinderäthe zur Sprache gebracht, von der Regierungskommission aber darauf hingewiesen, daß sich solche Gegenstände zu Beschwerden in den einzelnen Fällen eignen und dann von den Oberbehörden gewiß die erforderliche Abhilfe getroffen würde. — Der Bericht des Abg. Steiner über das Budget des großh. Finanzministeriums für 1856 und 1857, insbesondere der Tit. VII. Münzverwaltung, VIII. Allgemeine Kassenverwaltung, und IX. Eigentlicher Staatsaufwand des großh. Finanzministeriums, kam hierauf zur Berathung; mit Bezugnahme auf den im Eingange dieses Berichtes hervorgehobenen erfreulichen Vorgang der in Wien stattfindenden Münzkonferenz stellt der Abg. Sallinger den auch von der Kammer angenommenen Antrag, den Wunsch zu Protokoll zu erklären, daß die Regierung auf die Einführung eines für Deutschland gemeinsamen Münzfußes hinwirken möge. Bei der Rubrik „Pensionen“, bezüglich welcher im Bericht der schon früher ausgesprochene Wunsch, die Pensionirungen auf unvermeidliche Fälle zu beschränken, und bereits in Pensionsstand versetzte, aber noch brauchbare Diener zu reaktivieren, wiederholt worden war, wurde noch der mehrfach unterstützte Wunsch vorgetragen, daß die großh. Staatsregierung in geeigneter Weise abhelfen möchte, daß nicht Staatsdiener ihre erhebliche Pension im Auslande verzehren und dort noch eine beträchtliche Besoldung für anderweitige Dienstleistungen beziehen können; von der Regierungsbank aus wurde auf die bestehende Verordnung verwiesen, nach welcher es jedem Pensionär gestattet sei, seine Pension mit 10 % Abzug im Auslande zu verzehren. Die fraglichen Budgettitel wurden

Hierauf nach den mit der Regierungsvorlage übereinstimmenden und nur die Kosten für die Zehntsektion und die Katastervermessung wieder in das außerordentliche Budget verweisenden Anträgen der Kommission angenommen. Nachdem noch eine Verstärkung der Kommission für die Verathung des Gesetzentwurfes über die Güterzusammenlegung durch zwei Mitglieder stattgefunden, und nachdem der Abg. Faller die Beendigung seiner Kommissionsberichte über die Gesetzentwürfe wegen Abänderungen in der Strafgesetzgebung und des Pressgesetzes angezeigt hatte, wurde die Sitzung nach erledigter Tagesordnung geschlossen.

** Orientalische Angelegenheiten.

Berlin, 26. Febr. Die „Zeit“ bringt heute einen geharnischten Artikel gegen den „Globe“, der sich der Theilnahme Preußens an den Pariser Friedenskonferenzen widersetzt. Nachdem das offiziöse Organ den Gang der Verhandlungen seit Beginn des orientalischen Krieges ausführlich kritisiert, schließt es seinen Artikel, wie folgt (den Endsatz durch gesperrte Schrift hervorhebend):

Lord Palmerston ist kein so kurzschätiger Politiker, daß er die Wichtigkeit der Unterschrift Preußens unter einem Traktate verkennen sollte, der die Rechte Europa's neu zu regeln und festzustellen bestimmt ist. Nur glauben wir, daß er sich gänzlich irrt, wenn er der Meinung ist, daß er diese Unterschrift auf dem beliebigen Wege der vollendeten Thatsachen erhalten werde (wie es ähnlich mit dem Dezembervertrag ergangen, der in Wien ohne Zuziehung Preußens abgeschlossen wurde, fast unmittelbar darauf, nachdem der Deutsche Bund durch Annahme des Zusatzartikels zu der preussisch-österreichischen Aprilkonvention ein bereites Zeichen aufrichtiger Hingebung an Oesterreich dargelegt hatte). Preußen ist keine kriegsführende Macht; es bedarf also, für sich, auch eines Friedensschlusses nicht. Soll es aber die Garantie für das neu aufzustellende Arrangement im Osten Europa's mit übernehmen, so ist es nicht bloß billig, sondern es ist ein Recht, das Preußen zu beanspruchen hat, daß es nicht bloß von der Tragweite aller Bestimmungen desselben unterrichtet sei, sondern auch, daß es an den Festsetzungen des Arrangements selbst Theil nehme, und zwar um so mehr, als sein Interesse daran doch nur ein indirektes ist. Wir meinen daher, daß mit Sicherheit angenommen werden darf, Preußen werde seinen Vertrag unterzeichnen und verbürgen, bei dessen Verathung und Festsetzung es nicht mitgewirkt hat.

Paris, 26. Febr. Bekanntlich soll die Verathung des Kongresses mit dem fünften Punkt beginnen. „Auf den ersten Anblick könnte es scheinen — schreibt man dem „Schw. Mrk.“ —, als ob man so in einem nicht sehr verführenden Geiste zu Werke gehen wollte, indem man gerade mit der Beleuchtung desjenigen Punktes, der in den Wiener Vorschlägen als der letzte genannt und so gleichsam als der schwierigste angesehen werden könnte, gleich zuerst beginnt. Da aber der dritte Punkt über die Abschaffung aller russischen militärischen Posten am Schwarzen Meere die schwierige Frage hinsichtlich der Festung Nikolajeff enthält, so ist voraussichtlich dieser Punkt derjenige, welcher zu den lebhaftesten Debatten führen wird. Es ist nämlich keinem Zweifel unterworfen, daß die verbündeten Mächte Nikolajeff als eine „am Schwarzen Meere“, und nicht „an dessen Ufern“ (Nesselrode'sche Interpretation) gelegene Feste betrachten, und auf deren Entwaffnung bestehen werden, während Rußland seinerseits Nikolajeff als im Binnenlande gelegen betrachtet wissen will. Hoffen wir jedoch, daß die offenbar gegenseitig herrschende friedliche Stimmung ein Mittel finden wird, um den Knoten friedlich zu lösen.“

* London, 26. Febr. Alle Morgenblätter melden telegraphisch aus Paris, daß gestern der Waffenstillstand bis Ende März unterzeichnet worden sei. Derselbe gilt bekanntlich nur zu Lande, und hebt die Seeblockade nicht auf.

Aus dem Norden.

St. Petersburg, 20. Febr. (N. Z.) Wie telegraphisch schon angedeutet, hat der Finanzminister die Regierung von einem am 25. Jan. an ihn erlassenen kaiserl. Befehl in Kenntniß gesetzt, dem zufolge er die nöthigen Vorkehrungen getroffen habe zur Ausgabe von sieben Serien Reichsschatzscheinen von 37 bis 43 inkl., im Betrage von 21 Millionen Silberrubel,

und unter Feststellung des Zeitpunktes der Zinsberechnung für diese Serien, d. h. für die Serie Nr. 37 vom 1. Febr. ab, für 38 vom 1. März, 39 und 40 vom 1. April, 41, 42, und 43 vom 1. Mai. Es ist dies ein 4 Prozent tragendes Papier, zu 50 Silberrubel das Stück, ursprünglich zur Aushilfe beim Handelsverkehr, wie überhaupt bei den Geschäften am Geldmarkt geschaffen. Da die Zinsen zweimal jährlich bezahlt werden, und Kapitalisten im Auslande dadurch verlockt werden könnten, ihr Geld in diesem Papier anzulegen, wodurch das Verkehrsmittel dem Lande wieder entzogen würde (die dagegen gewonnene klingende Münze würde doch bald wieder in's Auslande zurückfließen), so ist der Import des besagten Papiergeldes nach Rußland, nachdem es einmal ausgeführt worden, nicht gestattet, und dadurch der Kurs desselben im Auslande unmöglich gemacht.

Deutschland.

† Karlsruhe, 28. Febr. Vierunddreißigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag, den 1. März, Vormittags 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Diskussion des Berichts des Abg. Sachs über den Gesetzentwurf, die Allokation der eigentlichen Lehen betr. 3) Diskussion des Berichts des Abg. Wagenmann über das Budget des großh. Ministeriums des Innern Tit. XV. bis XIX.

* Aus Baden, 26. Febr. In dem großh. Regierungsblatt ist die Frequenz der höheren Lehranstalten und Bürgerschulen im Schuljahre 1854/55 veröffentlicht. Darnach betrug die Schülerzahl auf den 7 Lyzeen, 5 Gymnasien, und 3 Pädagogien 3187, die der 25 höheren Bürgerschulen 1748, und 134 wurden zur Universität entlassen. Berücksichtigen wir nun, daß die höheren Bürgerschulen hauptsächlich eine höhere Ausbildung des Gewerbe- und bürgerlichen Geschäftsstandes bezwecken, dieser aber die Zahl der zum unmittelbaren Dienste des Staates weitaus übertrifft, so muß uns sogleich das bedenkliche Mißverhältniß zwischen Studirenden und solchen, die sich zu gebildeten Geschäftsleuten heranbilden wollen, in die Augen springen. Denn unter allen Studirenden wenden sich doch bei weitem die meisten, wenn nicht alle, in der Absicht dem höhern Studium zu, um sich zur Velleidung einer Stelle im Staatsdienste zu befähigen. Dergleichen sind bei weitem die meisten auf den gelehrten Schulen Inländer, so daß also von der Gesamtzahl der obengenannten Schüler nur ein ganz geringer Ausfall anzunehmen ist. Nichts kann einfacher und deutlicher belehren über dieses Mißverhältniß, als die Vergleichung der Zahlen. Es heißt aber von Seiten der Eltern vollständig die Zeitverhältnisse, sowie das Wohl der Kinder verkennen, wenn sie dessenungeachtet von der Meinung ausgehen, daß ihren Kindern nur aus dem Studiren Heil erwachse. Weit entfernt, die höhere Bildung vorzuenthalten zu wollen, glauben wir doch, daß gewisse Grenzen und Unterschiede bestehen müssen. Dazu sind gerade die vielen höheren Bürgerschulen da, um einen gebildeten Gewerbe- und Geschäftsstand zu erziehen. Warum ist, wie die Zusammenstellung zeigt, die Beteilung manchmal eine so geringe, selbst wo die Möglichkeit dazu in die Hand gelegt ist? Durch die Gründung dieser letzteren Schulen ist den Bedürfnissen der Zeit, in der Alles sich zum lebendigsten Geschäfts- und Handelsverkehr hindrängt, gebührende Rechnung getragen worden, und für manchen Sohn wäre es schon besser gewesen, wenn er hier zu einem tüchtigen Geschäftsmann sich vorbereitet, als in eine Sphäre sich hineinbewegt hätte, in welcher ihm eine weniger sichere Zukunft in Aussicht gestellt ist. Sache der Eltern aber ist es, sorgfältig die Zeit und Verhältnisse zu überlegen, bevor sie dadurch, daß sie ihre Söhne in die Bahn des Studiums eintreten, dazu beitragen, das obenerwähnte Mißverhältniß noch zu vermehren.

† Freiburg, 27. Febr. Nach dem bereits ausgegebenen Katalog der Vorlesungen für das nächste Sommerhalbjahr zählt die Universität 22 ordentliche, 5 außerordentliche Professoren, und 7 Privatdozenten. Die Suppletur für Kriminalprozeß besorgt noch Hr. Prof. Baurittel, und die Vorlesungen des neu zu berufenden Professors für badisches Landrecht und Zivilprozeß sollen nachträglich angezeigt werden. Die Vorlesungen werden daher ohne alle Störung mit dem 15. April ihren Anfang nehmen.

|| **Von der Dreifam, 27. Febr.** Zu den aus verschiede-
nen Theilen des Landes eingehenden Berichten über die große
Wandelbarkeit des diesjährigen Winters können wir ein Gleich-
es auch von hier aus beifügen. Kaum haben die schönsten
Frühlingstage Alles zum Keimen gebracht, so daß sogar ein-
zelne Bäume der Blüthe nahe waren, so haben auch schnell
wieder kalte Tage daran erinnert, daß die Herrschaft des Win-
ters noch keineswegs vorbei ist. Doch sieht man es nicht un-
gern, daß in der Vegetation wieder ein kleiner Stillstand ein-
getreten ist, weil doch noch gefährliche Tage für sie in fast
sicherer Aussicht stehen. — Der Holzhandel aus dem Schwarz-
wald hat, seitdem die Wege wieder fahrbarer sind, aufs neue
in großartigem Maßstabe begonnen. Es vergeht kein Tag,
daß nicht einige Wagen Stammholz hier an den Rhein passi-
ren, und zwar Ladungen, über die man staunen muß, wie es
möglich ist, sie weiter zu bringen. Jüngst konnte man einen
solchen Lastwagen mit nicht weniger als achtzehn Lannstäm-
men der größten Art beladen sehen.

Stuttgart, 27. Febr. Der „Schw. M.“ schreibt: Se.
Kön. Hoheit der Regent von Baden hat dem Hofrathe
Hackländer das Ritterkreuz des Jähringer-Löwen-Ordens
verliehen.

* **Stuttgart, 27. Febr.** Gestern wählte die Kammer der
Abgeordneten drei Kandidaten für die Vizepräsidenten-
stelle. Gewählt wurden Wiest (von Ehingen), Kümelin,
und Duvernoy, die beiden Ersten je im dritten, der Letzte
im zweiten Wahlgang. Heute wählte die Kammer die volks-
wirthschaftliche Kommission für innere Verwaltung, und ging
dann zur Berathung des Rechenschaftsberichts des ständischen
Ausschusses über. Zur Sprache kommt eine Beschwerde des
Redakteurs des „Beobachters“ an den ständischen Ausschuss
wegen Beschlagnahmen. Wird der staatsrechtlichen Kom-
mission zugewiesen. Eben so die königl. Verordnung, be-
treffend das fremde Papiergeld. Die neue Preisverordnung
wird an die volkswirthschaftliche und staatsrechtliche Kommi-
sion verwiesen. Probst bringt das k. Geheimerathesreskript
zur Sprache, welches aus Anlaß der Genehmigung des Finanz-
etats ausspricht, daß die von der Kammer angenommenen
Minister- und die Gesandtenbesoldungen nur mit Vorbehalt
genehmigt worden seien. Wird nach längeren Debatten an
die staatsrechtliche Kommission verwiesen.

München, 26. Febr. (Schw. M.) Die mit dem 29. Febr.
zu Ende gehende Dauer des Landtags ist durch k. Reskript vom
24. d. bis zum 30. April einschließlich verlängert und Dies
der Kammer der Abgeordneten in der heutigen Sitzung vom
Präsidentium mitgetheilt worden. Hierauf richtete Fürst Waller-
stein eine Interpellation in Betreff der verfassungsmäßigen
Bestimmungen über die Freiheit der Presse und des Buchhan-
dels, zu der das jüngst in der Bamberger Diözese von dem
dortigen Generalvikariat erlassene Ausschreiben bezüglich der
Ueberwachung der Thätigkeit des jüngern Klerus in der Presse
die Veranlassung gab, an den Kultusminister. Der Interpel-
lant theilte zunächst das betreffende Ausschreiben mit. Die an
die Verlesung dieses Ausschreibens geknüpften Fragen lauten
wörtlich: 1) Existirt das Schreiben des erzbischöflichen Generalvi-
kariats Bamberg wirklich, und zwar in dem von mir verlesenen
Wortlaut? 2) Wenn ja: hat die Staatsregierung die darin
erwähnte Aufforderung, den jüngern Klerus in Ausübung eines
verfassungsmäßigen Rechtes einer durch die Verfassung nicht
vorgeschriebenen besondern Ueberwachung zu unterziehen,
wirklich erlassen, und zwar bloß an das Ordinariat Bamberg,
oder auch an andere Ordinariate, und an welche? 3) Ist die
Staatsregierung geneigt, ihre Aufforderung im Wege der
Veröffentlichung oder der Niederlegung auf dem Tische des
Hauses zur Kenntniß der Kammer zu bringen? Als Antwort
hierauf legte der Kultusminister v. Zwehl lediglich das im
Fragepunkt 3 verlangte höchste Reskript vor, welches unterm
23. Dez. vorigen Jahres vom Kultusministerium an die Kreis-
regierung von Oberfranken erlassen wurde und diese Stelle
aufforderte, dem erzbischöflichen Ordinariate das Ansuchen zu
stellen, den jüngern Klerus über seine Stellung und über das
Verhältniß zur Staatsregierung zu belehren, und dahin zu
wirken, daß derselben nicht Maßregeln unterschoben werden,
welche sie nie beabsichtigt.

Kassel, 24. Febr. (W. Z.) Von der kurf. hess. Direktion
der Hauptstaatskasse ist eine Bekanntmachung erfolgt, worin

zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß kurhessische Kassen-
scheine im Hauptbetrage von 50,000 Thln. weiter eingezogen
und mittelst Durchschlagung zum fernern Umlaufe unbrauch-
bar gemacht worden sind.

* **Berlin, 26. Febr.** Man meldet aus Warschau, daß
unter dem Vorsitze des Fürsten Gortschakoff Beratungen über
die militärische Reorganisation Polens stattfinden. General
Lubomirski wurde berufen, um daran Theil zu nehmen. —
Fürst Radziwill ist nach Prag abgereist, um den Kaiser Ferdi-
nand aus Anlaß seiner silbernen Hochzeit zu beglückwünschen.

Berlin, 27. Febr. (T. D. d. Fr. Z.) Aus Dresden
wird unterm Heutigen berichtet, daß der König von Sachsen
morgen von Prag abreisen wird, während der Kronprinz heute
schon abgereist ist.

Leipzig, 24. Febr. (L. Z.) Das Befinden Ihrer Königl.
Hoheit der Prinzessin Amalie nimmt einen sehr erfreulichen
Fortgang. Nachdem dieselbe bereits seit längerer Zeit ihre
Zimmer hat verlassen und vor einigen Tagen dem im Gewand-
hause zum Besten der Armen veranstalteten Konzerte beiwob-
nen können, hat Ihre Königl. Hoheit heute Mittag eine große
Anzahl hiesiger Damen empfangen und deren Glückwünsche zu
dem erwünschten Erfolg der in unserer Stadt an Ihrer Kön.
Hoheit vorgenommenen Augenoperation entgegengenommen.

Italien.

** **Turin, 26. Febr.** (Tel. Dep.) General Lamarmora
ist heute nach der Krimm abgegangen.

Spanien.

** **Madrid, 26. Febr.** (Tel. Dep.) Es sind Submissionen
für die Erbauung der Eisenbahn nach Saragossa eingereicht
worden. Die Grand-Central-Gesellschaft bietet eine Minder-
forderung von 30,000 Realen per Kilometer. Der Zuschlag
ist auf den 8. März festgesetzt. Die Ruhe ist vollkommen.

Großbritannien.

* **London, 27. Febr.** (Tel. Dep.) In der Unterhausitzung
hat Lord Palmerston die Schiffahrtsbill, wegen der bedeutenden
Opposition, welche dieser Vorschlag fand, zurückgezogen.
— Der Vortrag der baltischen Flotte hat heute die Dänen ver-
lassen und ist nach Kiel abgegangen. — König Leopold von
Belgien wird in etwa 14 Tagen nach London kommen und
ungefähr eine Woche dort verweilen.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Febr., Abends. (N. Z.) Heute schloß
der öffentliche Ankläger, Hr. Brock, seine Replik und unmittel-
bar darauf begann Etatsrath Salicath seine Duplik, die er
wohl übermorgen (Montag) beendigen wird. Am Dienstage
(26.) erwartet man das Urtheil des Reichsgerichts.

Vermischte Nachrichten.

— Aus der Schweiz, 25. Febr. Auf dem St. Gotthards-
pass wurde vorgestern der aus 10 Schlitten bestehende Postzug bei dem
obern Schirmhaus St. Anton von einer Lawine überrascht. Fünf Schlitten
mit 10 Passagieren wurden in die Tiefe geschleudert; verschont blieben
nur der Fürst Lobkowitz sammt seinem Bedienten und der Kondukteur.
Den angestrengten Bemühungen des Letztern, der Postillone, der an der
Straße Arbeitenden, und einer Anzahl eben von Andermatt her gelomme-
ner Postillone gelang es, von den 10 verschütteten Personen 9 bald wie-
der aufzufinden, die zehnte, ein Dr. Fagnani, fehlte auf wiederholten Ap-
pell. Endlich nach ungefähr 20 Minuten, während welcher Zeit er 5 Fuß
tief im Schnee vergraben gewesen war, gelang es, auch diesen noch lebend,
wiewohl halb erstarrt, zu retten. Mit Ausnahme dieses Einen, welcher
zu seiner Erholung im Schirmhause zurückgelassen wurde, langten sämt-
liche Passagiere gestern wohlbehalten in Luzern an. Auch von den Post-
und Passagiereffekten ist nichts verloren gegangen; nur ein Pferd blieb
tobt auf dem Plage.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Unterricht
in der
**Planimetrie, Stereometrie
und ebenen Trigonometrie**
zum Gebrauche
an Gymnasien und höheren Bürgerschulen.
Von Karl Gruber.
Vorstand der höhern Bürgerschule zu Ettenheim.
gr. 8. broschirt. Preis 2 fl. 42 fr. oder
1 Thlr. 18 Sgr.

Der Unterricht
in der
**Planimetrie, Stereometrie
und ebenen Trigonometrie**
zum Gebrauche an
Gymnasien und höheren Bürgerschulen.
für den Schüler bearbeitet
von Karl Gruber.
gr. 8. brosch. Preis 1 fl. 24 fr. od. 26 Ngr.



B.127. Nr. 400. Karlsruhe.
Wastvieh-Versteigerung.
Auf der großh. Domäne Stuten-
see werden Donnerstag, den 6. März d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, öffentlich versteigert:
4 fette Ochsen,
4 fette Kühe, und
1 fetter Fasse.
Karlsruhe, am 25. Februar 1856.
Großh. Gutsverwaltung.

B.196. Karlsruhe.

J. B. Ziegler, Vergolder,

Langestraße Nr. 205 in Karlsruhe,

beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß ein vollständiges Lager der **Mannheimer Spiegel-Manufaktur** stets bei ihm vorhanden ist, und seine Spiegelgläser in schöner, reiner Waare zu ermäßigten Preisen durch ihn zu beziehen sind.
Durch eine reichhaltige Auswahl **Goldrahmen** bin ich in den Stand gesetzt, Spiegel, sowie alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände auf's geschmackvollste und eleganteste in jeder beliebigen Fassung herzustellen, und werde durch prompte und reelle Bedienung das mir bisher geschenkte Vertrauen in jeder Beziehung rechtfertigen.

Jedem Gartenbesitzer ist zu empfehlen:
J. Mezgers Gartenbuch
oder Anleitung zur Erziehung aller
Küchengewächse, Obstbäume und Bierpflanzen.
Dritte Auflage mit Holzschnitten und Gartenplänen.
Frankfurt a. M. bei H. V. Brönner. Geh. Preis 1 fl. 48 fr.
In Karlsruhe zu haben in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

Bescheinigung. B.195. Für die Armen in Jerusalem ertheilt ich aus H. 5 fl. D. H.
Königsbach, den 26. Februar 1856.
Bürgermeisteramt.
W e n g.
vdt. Eisele.

B.192. Königsbach, Oberamt's Durlach.
Eichen-Versteigerung.
Die Gemeinde Königsbach läßt aus ihrem Gemeindewald
Donnerstag, den 13. März d. J.,
früh 9 Uhr,
85 Stück zu Boden liegende Eichen, zu Holländer-,
Bau- und Ruppolz tauglich, in Steigerung ver-

B.40. Emmendingen.
Stellengesuch.
Ein in jeder Hinsicht gut qualifizirter Pharmazeut sucht auf 1. April eine Gehilfenstelle.
Nähere Auskunft ertheilt Apotheker Ludwig in Emmendingen.

Frankfurter Börsenzettel nach dem Kursblatt des Wechselmakler-Syndikats. Mittwoch, 27. Febr.

Staatspapiere.			Anlehens-Loose.		
	Per comptant.			Per comptant.	
Oestr.	5 ⁰ / ₁₀ M. i. S. b. R.	85 ⁵ / ₈ G.	G. Hss.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Obligat.	102 ¹ / ₄ P.
"	5 ⁰ / ₁₀ do. holl. St.	85 ⁵ / ₈ G.	"	4 ⁰ / ₁₀ do. bei Roth.	99 ⁷ / ₈ P. 3 ¹ / ₈ G.
"	5 ⁰ / ₁₀ do. 1852 i. Lst.	88 ¹ / ₄ P.	"	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ ditto	92 ³ / ₈ P.
"	5 ⁰ / ₁₀ Lb. i. S. b. R.	89 ⁵ / ₈ G.	Nass.	5 ⁰ / ₁₀ Obl. bei Roth.	101 ¹ / ₈ P.
"	5 ⁰ / ₁₀ Mte. C. i. S. i. M.	79 ¹ / ₂ G.	"	4 ⁰ / ₁₀ " " " " "	99 ¹ / ₂ P.
"	5 ⁰ / ₁₀ N.-Anl. v. 1854	81 ¹ / ₄ , 82, 81 ¹ / ₈ bez.	"	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Obl. ditto	90 ¹ / ₄ P. 89 ³ / ₈ G.
"	5 ⁰ / ₁₀ Met.-Obl.	79 ³ / ₈ G.	Frkst.	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Obligat.	92 ³ / ₄ P.
"	5 ⁰ / ₁₀ do. 1851 S. A.	—	"	3 ⁰ / ₁₀ ditto	85 ¹ / ₂ P.
"	5 ⁰ / ₁₀ do. 1852 C. b. R.	80 ¹ / ₂ P. 1 ¹ / ₈ G.	Russl.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ i. L. fl. 12 b. B.	—
"	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Met.-Obl.	71 ³ / ₈ P. 1 ¹ / ₈ G.	"	4 ⁰ / ₁₀ i. R. fl. 2 b. H.	—
"	4 ⁰ / ₁₀ ditto	63 ³ / ₈ P.	"	4 ⁰ / ₁₀ " " " " "	—
"	3 ⁰ / ₁₀ ditto	47 ¹ / ₂ P.	Polen.	4 ⁰ / ₁₀ fl. 500 Partiale	86 G.
"	2 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ ditto	40 G.	Span.	3 ⁰ / ₁₀ inländ. Schuld	38 ³ / ₈ P.
"	1 ⁰ / ₁₀ ditto	16 P.	"	1 ¹ / ₈ ⁰ / ₁₀ ditto	24, 23 ¹⁵ / ₁₆ bez.
"	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Bethm. Obl.	72 P.	Port.	3 ⁰ / ₁₀ Obligationen	44 ¹ / ₈ P.
"	4 ⁰ / ₁₀ ditto	—	Hollld.	4 ⁰ / ₁₀ Certificate	92 ³ / ₄ G.
Preus.	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Staatssch.	87 ⁵ / ₈ P.	"	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Synd.	—
"	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ O. b. Roth.	101 ³ / ₄ P.	"	2 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Integr.	63 ¹ / ₄ G.
"	4 ⁰ / ₁₀ ditto	99 ¹ / ₄ P.	Belg.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ O. i. Fr. 28 kr.	96 ¹ / ₂ P.
Bayer.	5 ⁰ / ₁₀ O. 3. Emiss. b. R.	101 ³ / ₈ P.	"	4 ⁰ / ₁₀ ditto	—
"	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ do.	100 ³ / ₈ P.	"	2 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ do. bei Roth	55 ⁵ / ₈ P.
"	4 ⁰ / ₁₀ do.	95 ¹ / ₂ P.	Sard.	5 ⁰ / ₁₀ O. b. R. i. L. 28 kr.	90 ¹ / ₂ P.
"	4 ⁰ / ₁₀ Ablös.-R. do.	95 ⁵ / ₈ P.	"	5 ⁰ / ₁₀ Ob bei Hambro	88 P. 87 ¹ / ₂ G.
"	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ do.	87 ¹ / ₂ P. 1 ¹ / ₈ G.	"	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ O. b. R. i. L. 28 kr.	57 ¹ / ₂ P.
Wrtg.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Obl. b. R.	102 G.	Tosk.	5 ⁰ / ₁₀ O. C. b. Goldsch.	101 ⁵ / ₈ G.
"	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ ditto	89 ⁷ / ₈ P.	"	5 ⁰ / ₁₀ Ob. bei Bastogi	—
Baden	5 ⁰ / ₁₀ Oblig.	101 ³ / ₄ P.	"	3 ⁰ / ₁₀ Obl. bei Roths.	56 ¹ / ₈ G.
"	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ ditto	102 P.	N.Am.	6 ⁰ / ₁₀ St. Dll. 2 ¹ / ₂ fl.	111 ¹ / ₄ G.
"	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ do. v. 1842	88 ³ / ₄ G.	"	7 ⁰ / ₁₀ St. Ls. Cy. Bds.	96 G.
Kurh.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Obl. b. Roth.	101 ⁷ / ₈ G.	"	6 ⁰ / ₁₀ ditto	80 ³ / ₄ P. 79 ³ / ₈ G.
"			"	6 ⁰ / ₁₀ S. Louis City	81 ¹ / ₂ P. 80 ¹ / ₂ G.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.		
Oesterr. Nat.-Bank-Aktien	1188, 89, 87, 86, 85, 86, 88 bez.	Taunus-Eisenb.-A. à 250 fl.
ditto Inter.-Schein à fl. 840	319 P. 316 G.	Frankf.-Han. Eisenb.-Akt.
Oest. Creditbank-Aktien.	170, 71, 1 ¹ / ₂ , 72, 1 ¹ / ₂ , 73-72 bez.	Livorno-Florenz-Eis.-Akt.
Bayr. Bankaktien à 500 fl.	766 P.	Siena-Empoli-A Lire 24kr.
Darmst. Bank-A. à 250 fl.	337, 1 ¹ / ₂ , 42-41 ¹ / ₂ bz.u.G. exD.	3 ⁰ / ₁₀ Pr. O. d. Oest. St. E. B. Ges.
Weim. B.-A. à 100 Rthlr.	116 ¹ / ₂ G.	bei Bethm.
Frankfurter do. à 500 fl.	120 ³ / ₈ P.	5 ⁰ / ₁₀ Oest. Lloyd P.-O. Z. i. S.
Frankf. Dampfschl.-A. b. R.	89 P.	5 ⁰ / ₁₀ Ldw.-Bexb. Pr.-O.-A.
Deutsche Phönix-Aktien.	140 G.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Frkf.-Han. Pr.-O.
5 ⁰ / ₁₀ Oest. Staats-Eisenb.-A.	300, 299, 300 bez.	3 ⁰ / ₁₀ P.-O. Frz.-N.-G. Fr. 28
Cöln-Mind. Eisenb.-Aktien	— ex D.	5 ⁰ / ₁₀ Lucca-Pist.-Prior.-A.
4 ⁰ / ₁₀ Ldwh.-Bexb. Eis.-Akt.	162 ⁷ / ₈ P.	7 ⁰ / ₁₀ N.-Y. & Erie I. P. 2 ¹ / ₂ D.
4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Pf.-Max.-E.-A. b. R.	129 ⁷ / ₈ P.	8 ⁰ / ₁₀ N. Cross. I. Pr. à 2 ¹ / ₂ fl.
Kurf.-Fr.-Wilh.-Nordb.-A.	62 P. 61 ¹ / ₂ G.	8 ⁰ / ₁₀ do. 2. Pr. m. V., C. à 2 ¹ / ₂ fl.

Wechsel-Kurse.		
Amsterdam	k. S.	100 ³ / ₄ B. 1 ¹ / ₂ G.
Augsburg	"	120 G.
Berlin	"	105 ¹ / ₈ G.
Bremen	"	97 ³ / ₈ B.
Cöln	"	105 ¹ / ₄ B.
Hamburg	"	89 G.
Leipzig	"	104 ¹ / ₈ G.
London	"	119 ⁷ / ₈ G.
Lyon	"	—
Mailand	"	101 ¹ / ₈ G.
Paris	"	94 ¹ / ₄ G.
Triest	"	—
Wien	"	115 ¹ / ₄ , 3 ¹ / ₈ bez.
Disconto		3 ⁰ / ₁₀ G.

Geld-Sorten.		
Pistolen	fl.	9 41 ¹ / ₂ -42 ¹ / ₂
ditto Preuss.	"	9 55 ¹ / ₂ -56 ¹ / ₂
Holl. fl. 10 Stücke	"	9 48-49
Ducaten	"	5 35-36
20-Frankenstücke	"	9 24-25
Engl. Sovereigns	"	11 48-50
Gold al Marco	"	378-80
Preuss. Thaler	"	1 45-1 ¹ / ₄
5-Franken-Thaler	"	2 20 ¹ / ₂ -21
Hochhaltig Silber	"	24: 22-26
Preuss. Cass.-Sch.	"	1 45-1 ¹ / ₄
Divers. Cass.-Anw.	"	1 43 ¹ / ₄ G.
Dollars in Gold	"	2 26-27

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei